



Riders Guide Pumptrack 2025

Qualifikationsrichtlinien für die Pumptrack WM 2025

Herausgegeben vom Österreichischen Radsport-Verband
Verfasser: Jakob Drok

Wien am 26.02.2025

Österreichischer Radsport-Verband
Gadnergasse 69/Top 05
1110 Wien

UCI Pumptrack WM 2025:

05.09.2025 Monthey (SUI)

1. Qualifikationsmöglichkeiten:

- Die Qualifikation für die Weltmeisterschaft ist ausschließlich über die UCI Pumptrack Qualifier-Events möglich ([Pumptrack Qualifier Races](#)).
- Die Top 4 Women und Men jedes Qualifier-Events sind für die Weltmeisterschaft qualifiziert.
- Alle Resultate und qualifizierten Athlet:innen für die Weltmeisterschaft werden auf pumptrackworldchampionships.com veröffentlicht.

2. Allgemeines

2.1. Teilnahmebedingungen:

- Qualifier-Events: Eine gültige Lizenz vom nationalen Radsportverband muss vorgelegt werden (Cycling for All, Road, BMX, MTB, ...).
- World Championship Final: Eine gültige Lizenz vom nationalen Radsportverband muss vorgelegt werden (Cycling for All, Road, BMX, MTB, ...).
- Maximal 100 Athlet:innen pro Kategorie können pro Qualifier-Event teilnehmen.
- Die Athlet:innen müssen mindestens 17 Jahre alt sein. Wenn ein/e Athlet:in jünger als 18 Jahre alt ist, muss das Formular „waiver for minors“ ausgefüllt vorgelegt werden.
- Die Auswahl des Fahrrades ist frei, Laufradgrößen ab 20 Zoll sind erlaubt.

2.2. Anmeldung

- Die Anmeldung ist auf pumptrackworldchampionships.com möglich.
- Die Anmeldung ist zu 100% abgeschlossen, wenn der Veranstalter das Nenngeld erhalten hat.
- Nennung vor Ort ist nur dann möglich, wenn das Event noch nicht ausgebucht ist.
- Beim Check-in Prozess müssen Lizenz und ID/Reisepass vorgelegt werden.

2.3. Reglement:

- [Reglement Pumptrack World Championships.](#)

2.4. Kosten

- Die Kosten und die Organisation für die Teilnahme an der WM bzw. Qualifier-Events werden von den Athlet:innen selbst getragen.
- Die Athlet:innen bekommen von Cycling Austria ein Nationalteamtrikot, welches wieder retourniert werden muss oder gegen einen Kostenersatz behalten werden darf.